



Ausgabe 50
55. Jahrgang
10. Dezember 2009

Kinder-Weihnachtstag im Jugendhaus Friolzheim

Am 19.12.2009
Von 14.00 - 18.00 Uhr

Mit großem Kinderprogramm, wie Basteln, Spielen, usw.

Für Verpflegung ist gesorgt!
Dieser Tag ist für Kinder von 5 - 10 Jahren.

Preis pro Kind 7.50 €

Anmeldeschluss ist der 12.12.2009

Abgabe der Anmeldung:
Anmeldung + Geld in einem, ans Jugendhaus adressierten Briefumschlag, beim Rathaus abgeben.

.....Bitte hier abtrennen!.....
Anmeldung:

Name des Kindes:

Alter:

Telefonnummer:

.....Bitte hier abtrennen!.....

Abends findet ab 20.00 Uhr eine große Weihnachtsfeier mit Glühwein, Kinderpunsch und Wienerle statt.
Alle Jugendliche ab 14 Jahre sind herzlich eingeladen mit uns zu feiern.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich euer Vorstand

Amtliches



Kein Mitteilungsblatt/Redaktionsschluss über den Jahreswechsel

In der KW 53 / 2009 + KW 01 / 2010 erscheinen keine Friolzheimer Nachrichten.

Bitte geben Sie Ihre Manuskripte für diesen Zeitraum schon vorher ab.

Letzter Annahmeschluss im Jahr 2009 ist der Freitag 18.12.09 bis 11.00 Uhr.

Erster Annahmeschluss im Jahr 2010 ist der Dienstag 12.01.2010 bis 11.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis! Ihre Gemeindeverwaltung.

Rathaus geschlossen

Am Nachmittag des Donnerstag, den 10.12.2009, findet die diesjährige Weihnachtsfeier der Gemeindeverwaltung statt.

Aus diesem Grund bleiben Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro sowie Bauhof ab 12.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten hierfür um Verständnis!

Am darauf folgenden Freitag, den 11.12.2009 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da!

Es grüßt Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Änderung der Gaststättenverordnung reduziert die Sperrzeiten zum 01.01.2010

Das Innenministerium teilt mit, dass zum 01.01.2010 die elfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Gaststättenverordnung in Kraft treten wird.

Die gesetzlichen Sperrzeiten werden mit der Rechtsänderung dann unter der Woche auf 3 bis 6 Uhr verkürzt (bisher 2 bis 6 Uhr), am Wochenende wird die Sperrzeit sogar auf die so genannte "Putzstunde" von 5 bis 6 Uhr reduziert (bisher 3 bis 6 Uhr).

Begründet wird dies mit den geänderten Lebensgewohnheiten. In die Änderung seien die positiven Erfahrungen der WM 2006 eingeflossen. Das Land setzt damit einen deutlich größeren Rahmen, als ihn die Kommunen teilweise auf Grund der örtlichen Erfahrungen sehen.

Die Gemeinden können weiterhin abweichende Regelungen treffen. Die Befugnis der Gemeinden, bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer öffentlicher Verhältnisse die Sperrzeit allgemein oder für einzelne Betriebe zu verlängern, zu verkürzen oder aufzuheben, wird durch die Änderung nicht berührt. Die Gemeinden werden dabei abwägen zwischen den Ruhebedürfnissen der Anwohner auf der einen und den wirtschaftlichen Interessen der Wirte und den Wünschen der Verbraucher. Selbstverständlich gelten weiterhin die Vorschriften bezüglich der allgemeinen Nachtruhe ab 22.00 Uhr!

Gemeinde Friolzheim

Gemeinde Friolzheim

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Friolzheim notwendig. Die Wahl findet am **Sonntag, dem 07. Februar 2010** statt.

Entfällt bei dieser Wahl auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am

Sonntag, dem 28. Februar 2010 Neuwahl statt.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die **Amtszeit** des/der zu wählenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt acht Jahre.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist,

1. wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht und Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
2. für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.

Nicht wählbar ist ferner,

3. wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
4. wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

Bewerbungen mit den vorgeschriebenen Unterlagen sind beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim einzureichen. Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachzureichen:

- Wahlbarkeitsbescheinigung der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (§ 10 Abs. 4 KomWG),
- Versicherung des Bewerbers an Eides statt, dass er nicht nach § 46 Abs. 2 GemO von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- Versicherung eines Unionsbürgers als Bewerber an Eides statt, dass er die Staatsangehörigkeit seines Herkunftsmitgliedstaates besitzt und in diesem Mitgliedstaat seine Wählbarkeit nicht verloren hat (§ 8 Abs. 2 Satz 1 KomWG); in Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen

Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister M. Seiß oder Vertreter im Amt - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, 71263 Weil der Stadt. E-Mail: Anzeigen@nussbaum-wds.de, info@nussbaum-wds.de. Es gilt die Preisliste Nr. 30.

Bezugspreis: 8,40 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 9a, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de

Abonnement und Zustellung: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 9a, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de

Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben,

Die **Frist** für die Einreichung von Bewerbungen begann am Samstag, dem 21.11.09 (Tag nach der Veröffentlichung der Stellenanzeige im Staatsanzeiger Baden-Württemberg) und endet am Montag, dem 11.01.2010, um 18.00 Uhr.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen am Montag, dem 08.02.2010, und endet am Mittwoch, dem 10.02.2010, um 18.00 Uhr.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister kann verlangen, dass ein Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit vorlegt. Wegen der Eintragung in das Wählerverzeichnis **auf Antrag** wird auf Ziffer 1.2 der nachstehenden Bekanntmachung hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 07. Februar 2010

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 28. Februar 2010

Bei der Wahl des/der Bürgermeisters/in am 07. Februar 2010 und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl am 28. Februar 2010 kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis und Wahlbenachrichtigung

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 07. Februar 2010 Wahlberechtigten eingetragen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 17. Januar 2010** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer bis zu diesem Tag keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 3).

1.2 Wahlberechtigte, die das Wahlrecht durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder hier ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag nicht mindestens drei Monate im Wahlgebiet wohnen oder dort ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag, der bis zum 21. Tag (3. Sonntag = 17. Januar 2010) vor der Wahl beim Bürgermeisteramt eingehen muss, vom Bürgermeister in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen (Botschafts- oder Konsulatsangehörige nebst Familien, Angehörige der NATO-Truppen nebst Familien) und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag, der bis zum 21. Tag vor der Wahl beim Bürgermeisteramt eingehen muss (= 17. Januar 2010), hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen des § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Vordrucke für diese Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Friolzheim, Bürgerbüro, Rathausstr. 7 bereit.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Wahlberechtigte eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt hat.

2. Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von Montag,

18.01.2010 bis Freitag, 22.01.2010 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstraße 7, - Bürgerbüro - zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Der/Die Wahlberechtigte, der/die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Bürgerbüro, Rathausstraße 7, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin hat die erforderlichen Beweise beizubringen, soweit die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind.

4. Ausübung des Wahlrechts und Erteilung von Wahlscheinen.

Der/Die Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen/deren Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Wer aus besonderen Gründen in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Voraussetzungen für die Erlangung eines Wahlscheins

5.1 Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

5.2 Ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r erhält auf Antrag einen Wahlschein,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach Nr. 1.2 oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein/e Unionsbürger/-in nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines/ihrer Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung vorzulegen,
- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

5.3 Für die etwa notwendig werdende Neuwahl erhält der/die Wahlberechtigte einen Wahlschein,

- a) der/die erst für die Neuwahl wahlberechtigt ist (auf Antrag),
- b) von Amts wegen Wahlscheininhaber/-in nach Nr. 5.2 bei der ersten Wahl.

5.4 Wahlscheine können für die Wahl am 07. Februar 2010 bis Freitag, 05. Februar 2010, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 28. Februar 2010 bis Freitag, 26. Februar 2010, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstraße 7, Bürgerbüro, schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 5.2 genannten Gründe.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der/Die Antragsteller/in muss den Grund für die Beantragung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

6. Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Die Briefwahlunterlagen erhält der/die Wahlberechtigte zusammen mit dem Wahlschein.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/-in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht bzw. beim Postversand am Samstag zugestellt wird.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Friolzheim, 10.12.2009

Bürgermeisteramt

gez. Jentner

1. stellv. Bürgermeister

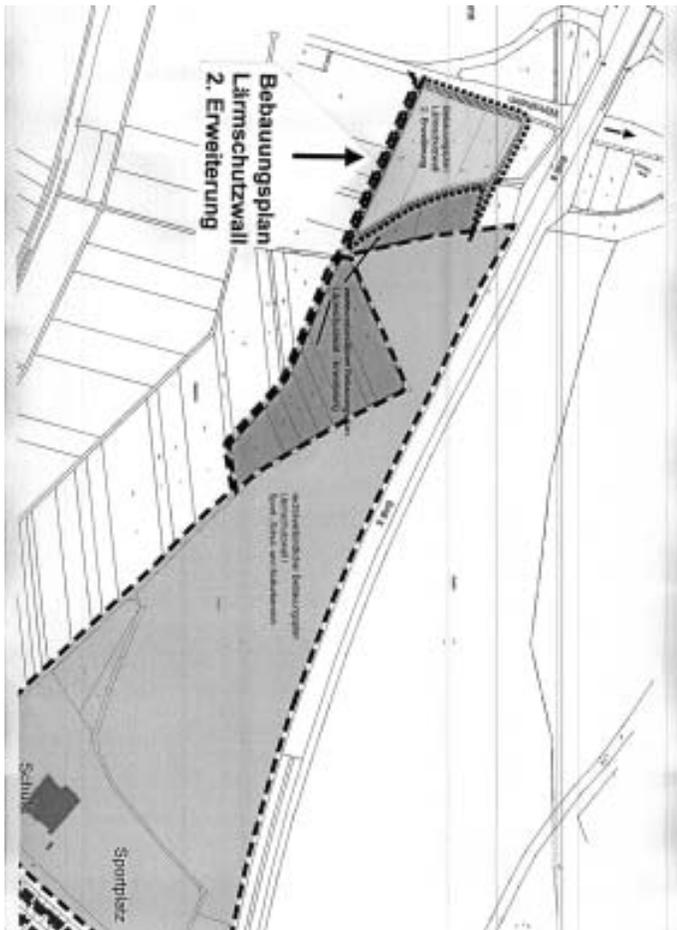
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes "Lärmschutzwall, 2. Erweiterung"

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 07.12.2009 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich westlich angrenzend an den bisher geplanten Lärmschutzwall zur Vervollständigung dieses Bereiches einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 05.10.2009 maßgebend.

Er ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die 2. Erweiterung des seit dem 13.06.2002 rechtverbindlichen Bebauungsplanes "Lärmschutzwall / Sport-, Schul- und Kulturbereich" dient der Vervollständigung des geplanten Lärmschutzwalles entlang der Autobahn A8.

Der Lärmschutzwall wurde aufgrund der enormen Verkehrszunahme sowie der geplanten lage- und höhenmäßigen Neutrasierung der Autobahn notwendig um die dahinter liegende, in naher Entfernung befindliche Wohnbebauung und Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schule, Kindergarten und Sportanlagen vor Schalleinwirkungen zu schützen.

Aufgrund von Erwerbsproblemen wurden im Zuge der Erstel-

lung des BP "Lärmschutzwall / Sport-, Schul- und Kulturbereich" einige Grundstücke ausgeklammert.

Diese Grundstücke wurden im Zuge der Bebauungsplanung im Jahr 2004 mit dem BP "Lärmschutzwall - Erweiterung" als eigenständiger Bebauungsplan überplant um eine durchlaufend geführte Aufhügelung zu erzielen.

Durch den nun vorliegenden Bebauungsplan "Lärmschutzwall 2. Erweiterung" soll der Lärmschutzwall auf der Gemarkung Friolzheim komplettiert und zum Abschluss gebracht werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der Bebauungsplanung vom 05.10.2009 mit Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, Foyer, 1. OG in der Zeit vom Montag, 21.12.09 bis einschließlich Donnerstag, 21.01.10 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die betroffene Öffentlichkeit kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gleichzeitig gesondert zur Stellungnahme aufgefordert.

Friolzheim, 10.12.2009

gez. Seiß

Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung vom 07.12.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen:

1) Bebauungsplan "Lärmschutzwall - 2. Erweiterung"

a) Vorstellung des Planentwurfes

b) Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreichen Beratungsunterlagen, die den Planentwurf, die Begründung, die textl. Festsetzungen sowie das schalltechnische Gutachten beinhalten. Auf der geplanten Erweiterungsfläche können zusätzlich ca. 250 000 m³ Erdmaterial geschüttet werden.

In den Planungen wurde die vorhandene Hochspannungsleitung entsprechend berücksichtigt.

Vom Büro BS Ingenieure wurde eine schalltechnische Untersuchung zur Erweiterung des Lärmschutzwalles durchgeführt. Der Vorsitzende begrüßt deshalb Herrn Schröder, der die Ergebnisse dem Gemeinderat kurz erläutert.

Die geplante Erweiterung bringt eine Verbesserung der Lärmsituation, insbesondere für das Wohngebiet "Schießmauer-Hohrain" und den Bereich Sportstätte um ca. 2 Dezibel.

Aus schalltechnischer Sicht ist es damit eine sinnvolle Ergänzung zu der bereits bestehenden Planung.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden verschiedene Rückmeldungen zur Verkehrsbelastung auf der A8 zum Einbau des Flüsterasphaltes sowie mögliche Schallreflektionen in Richtung Wimsheim gestellt, die von Herrn Schröder entsprechend beantwortet werden.

Festgestellt wird noch, dass bezüglich des erlaubten Schüttmaterials die selben Vorschriften wie für den bereits bestehenden Lärmschutzwall gelten.

Im Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

2) Schlachthaus Friolzheim

a) Aufhebung der Satzung über die Benutzung des gemeindeeigenen Schlachthauses

b) Beschluss über die privatrechtliche Benutzungs- und Gebührenordnung

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen aus der Sitzung vom 05.10.2009.

Der Gemeinderat hatte sich damals dafür ausgesprochen das Schlachthaus für Hausschlachtungen beizubehalten und auf privatrechtlicher Basis weiterzuführen.

Die bisherige Satzung muss deshalb aufgehoben werden und

eine Regelung zum neuen Nutzungsrecht getroffen werden. Festgestellt wird, dass sich die Nutzungsentgelte an den bisherigen Sätzen orientieren. Aufgrund des laufenden Defizits müssen möglicherweise in Zukunft Anpassungen vorgenommen werden. Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass eine Beratung in der Sitzung vom 05.10.2009 erfolgte und nicht wie versehentlich in den Unterlagen dargestellt am 14.09.2009. Im Weiteren fasst der Gemeinderat einstimmig die notwendigen Beschlüsse.

3) Zehntscheune Friolzheim

a) Vergabe der Gipser- und Trockenbauarbeiten

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt das Architektenehepaar Crowell. Bereits in der letzten Sitzung hatte der Gemeinderat aus Zeitgründen einer vorzeitigen Beauftragung der Arbeiten zugestimmt. Die Eheleute Crowell erläutern nochmals das durchgeführte Verfahren. Bei dem öffentlichen Teilnahmewettbewerb und auch bei der Ausschreibung hatten sich einige Firmen für die Arbeiten interessiert und auch die Baustelle vor Ort angeschaut. Leider hatte dann nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Teilweise kamen sogar nicht einmal Rückmeldungen/Absagen der Firmen.

Die Eheleute Crowell stellen fest, dass die Putzarbeiten in der Zehntscheune sehr schwierig bzw. spezifisch sind und deshalb wohl einige Firmen nicht angeboten haben.

Die anbietende Firma Schmidt hatte günstige Preise vorgelegt und sich auch um den Auftrag bemüht.

Im Weiteren erläutern die Eheleute Crowell nochmals im Detail die durchzuführenden Arbeiten.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten, bei der Bauaufsicht ein besonderes Augenmerk auf diese Arbeiten zu legen.

Im Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gipser- und Trockenbauarbeiten an die Firma Schmidt zu einem Gesamtpreis von 141.378,90 € zu vergeben.

b) Nachträge für Dachdecker- und Zimmermannsarbeiten -Beschlussfassung-

Auch hier erläutern die Eheleute Crowell die Gründe für die verschiedenen Nachträge. Bei den Dachdeckungsarbeiten hatte sich ergeben, dass noch eine Mehrlieferung von Ziegeln mit einer Summe von ca. 8500,- € notwendig geworden war.

Insgesamt gesehen hatten sich bei den Dachdeckerarbeiten gewisse Einsparungen ergeben. Allerdings waren bei den Zimmermannsarbeiten höhere Aufwendungen entstanden.

Im Rahmen des Baufortschrittes hatte sich gezeigt, dass die ursprünglich angenommenen Schäden deutlich höher waren. Teilweise wurden z.B. tragende Balken (Hölzer) in früheren Zeiten mit Mörtel ausgegossen und mussten deshalb komplett ausgetauscht werden.

Einige beispielhafte Exponate werden aufgehoben und können dann später einmal ausgestellt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nach dem vorgesehenen Fertigstellungszeitpunkt gefragt.

Auch sollte ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Gemeinderat in der Zehntscheune durchgeführt werden.

Von Seiten der Architekten wird festgestellt, dass in der kommenden Woche die Installationsarbeiten anfangen werden und wenn alles gut läuft bis in ca. einem 3/4 Jahr mit einer Fertigstellung gerechnet werden kann.

Ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Gemeinderat könnte im Januar erfolgen.

Bezüglich der verwendeten Ziegel wird festgestellt, dass das Architektenbüro seit ca. 25 Jahren noch nie Probleme mit dem Einsatz von alten Dachziegeln gehabt hatte.

Der Gemeinderat beschließt im Weiteren einstimmig folgende Nachträge:

- 3. Nachtrag über ca. 19.500,- € für zusätzliche Arbeiten, vorwiegend wegen statischer Anforderungen

- 4. Nachtrag über ca. 63.800,- € wegen Mehrleistungen aufgrund des Schadensbildes das erst nach den Freilegungen ersichtlich war

- 1. Nachtrag für Dachdeckerarbeiten über ca. 8.500,- € für die Mehrlieferung von Ziegeln sowie geänderte Ausführung in Bezug auf die Dachlüftung

Die Architekten verweisen im Weiteren noch auf die beigelegte Kostentabelle. Die Mehrkosten können durch Kosteneinsparungen bei vorgesehenen Leistungen in anderen Gewerken aufgefangen werden.

ungen bei vorgesehenen Leistungen in anderen Gewerken aufgefangen werden.

4) Genehmigung von Spenden

Der Vorsitzende verweist auf die zugestellte Beratungsunterlage und liest die verschiedenen Spender, die namentlich genannt werden wollen, kurz vor.

Die Spenden sind zum großen Teil für die Seniorenweihnacht der Gemeinde eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden.

5) Einrichtung einer Werkrealschule an den Standorten Wiernsheim und Mönshheim ab dem Schuljahr 2010/2011 -erneute Beschlussfassung-

Der Vorsitzende geht kurz auf die letzten Wochen ein. Der Gemeinderat hatte bei der letzten Sitzung beschlossen einer alternierenden (jährlich zwischen den Standorten Mönshheim und Wiernsheim stattfindenden) Einschulung nicht zuzustimmen.

Von Seiten des Schulamtes wurde deutlich erklärt, dass diese Einschulungsform nicht genehmigungsfähig ist.

Die anderen 4 beteiligten Gemeinden hatten in ihren Gemeinderatsbeschlüssen eine alternierende Einschulung beschlossen. Nach Informationen des Vorsitzenden sollte in allen beteiligten Gemeinden ein gleichlautender Beschluss gefasst werden, um den Beschlussvorschlag dann an das Schulamt weiterzuleiten. Er verweist auf die neue Beschlussformulierung. Nach wie vor kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Alternierung abgelehnt wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass der Gemeinderat grundsätzlich für die Einrichtung der Werkrealschule neuen Typs ist, auch wenn noch viele Fragen wie Finanzierung und ÖPNV usw. unklar sind.

Einigen Gemeinderäten ist nicht nachvollziehbar, warum in den Beschlussvorschlag nicht aufgenommen werden kann, dass die Entscheidung bezüglich der alternierenden Einschulung mit Mehrheit gefasst wurde. So wäre auch die ablehnende Haltung der Gemeinde Friolzheim mit dokumentiert.

Verschiedene Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, an dem Beschluss der letzten Sitzung festzuhalten. Unter Umständen muss dann in Kauf genommen werden, dass ein gemeinsamer Antrag bzw. die Einrichtung einer Werkrealschule im kommenden Schuljahr nicht laufen kann.

In der weiteren Diskussion spricht sich der Gemeinderat in seiner Mehrheit für die Unterstützung der Werkrealschule aus, allerdings spricht sich der Gemeinderat nach wie vor gegen die alternierende Einschulung aus.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat deshalb das der Antrag so formuliert wird, dass die beteiligten Gemeinden mehrheitlich die alternierende Einschulung beantragen.

6) Anfragen und Bekanntgaben

a) Dankschreiben TSG Friolzheim

Die TSG Friolzheim bedankt sich für die Unterstützung beim Bau der Garage an der Eichenstraße.

b) Verschiedene Presseartikel

Der Vorsitzende verweist auf die zugestellten Kopien.

In diesem Zusammenhang stellt er noch fest, dass die Beratungen im Verwaltungsausschuss des Kreistages ergeben hatten, dass der Hebesatz bezüglich der Kreisumlage gesenkt werden soll.

c) Schulausschuss

Die erste Sitzung des neugebildeten Schulausschusses soll am Mittwoch, 20.01.2010 um 19:00 Uhr stattfinden.

d) Aus der Mitte des Gemeinderates

Der erste stellvertretende Bürgermeister Herr Jentner bedankt sich im Namen aller Gemeinderäte/innen bei Herrn Bürgermeister Seiß und der gesamten Verwaltung für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Herr Bürgermeister Seiß bedankt sich ebenfalls bei den Gemeinderäten für das gute Miteinander und die konstruktive Arbeit. Dem gesamten Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern wünscht er einen guten Jahreswechsel.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 18.01.2010 stattfinden.

Ablesung der Wasserzähler

Gemäß der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Friolzheim werden die Wasserzähler einmal jährlich, am Ende des Jahres, abgelesen. Mit der Ablesung wird in der 52. Kalenderwoche begonnen und sollte auch zum Jahresende abgeschlossen sein.

Als Ableser werden wieder Schüler/Studenten im Einsatz sein. Wir bitten Sie, diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen und den Zugang zur Wasseruhr frei zu halten.

Sollten Sie in dieser Zeit aus irgendwelchen Gründen nicht anzutreffen sein, werden die Ableser einen Vordruck zur Selbstablesung hinterlassen.

Gerne können Sie aber auch den Zählerstand beim Rathaus melden (Tel. 9036-0 oder -15) oder per E-Mail: buergermeisteramt@friolzheim.de.

Falls bis 15.01.2010 keine Rückmeldung erfolgt, wird der Wasserverbrauch geschätzt.

Gemeindeverwaltung Friolzheim

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
HECKENGÄU
ENZKREIS**

**HAUSHALTSSATZUNG
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 05.11.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 216.100 Euro davon im Verwaltungshaushalt 140.300 Euro davon im Vermögenshaushalt 75.800 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 44.500 Euro festgesetzt.

Wurmberg, den 05.11.2009

gez. Sickmüller

Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Enzkreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 26.11.2009 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt vom 14. - 18.12.2009 und vom 21. - 22.12.2009 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Wurmberg, Umlandstr. 15, Zimmer 8, öffentlich aus.

**HAUSHALTSSATZUNG
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 05.11.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 110.400 Euro davon im Verwaltungshaushalt 65.500 Euro davon im Vermögenshaushalt 44.900 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 0 Euro festgesetzt.

Wurmberg, den 05.11.2009

gez. Sickmüller

Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Enzkreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 26.11.2009 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt vom 14. - 18.12.2009 und vom 21. - 22.12.2009 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Wurmberg, Umlandstr. 15, Zimmer 8, öffentlich aus.

**GEMEINDE FRIOLZHEIM
ENZKREIS**

Satzung

vom 07.12.2009

**zur Aufhebung der Satzung
über die Benutzung des gemeindeeigenen
Schlachthauses in der
Fassung vom 01.01.2003**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698) und §§ 2 und 13 ff des Kommunalabgabengesetzes vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat am 07.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungsaufhebung

Die Satzung über die Benutzung des gemeindeeigenen Schlachthauses vom 17.01.1964 in der Fassung vom 01.01.2003 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt S. 577) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Friolzheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Friolzheim, den 07.12.2009
gez. Seiß
Bürgermeister

Friolzheim, den 07.12.2009

gez. Seiß

Bürgermeister

**Nutzungshinweise / Merkblatt für das
Schlachthaus der Gemeinde Friolzheim**

Ab 01.01.2010 ist das Gewinnen von Fleisch zum Zwecke der Inverkehrbringung als Lebensmittel nur noch für EWG-zugelassene Schlachtbetriebe möglich. Ausgenommen von der EWG-Verordnung 853/2004 ist jedoch der Bereich der Hausschlachtung, d.h. das Schlachten von Tieren für den eigenen Bedarf; das Fleisch ist hierbei im eigenen Haushalt von den dort Lebenden zu verzehren.

Die Gemeinde beabsichtigt gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2009 aufgrund des unverhältnismäßig großen auch dauerhaft finanziellen Aufwands keine EWG-Zulassung für das gemeindeeigene Schlachthaus in Friolzheim zu beantragen, möchte aber nach wie vor den Nutzern die Mög-

lichkeit geben, Hausschlachtungen im Schlachthaus durchführen zu können. Deshalb kann das Schlachthaus ab 01.01.2010 stundenweise für sogenannte Hausschlachtungen gepachtet werden, wenn die beigefügte Nutzungsvereinbarung vom Nutzer unterzeichnet wird.

Es dürfen nur folgende Tiere geschlachtet werden: Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen

Die Schlachttiere dürfen erst in das Schlachthaus gebracht werden, wenn die notwendigen Vorbereitungen für die Schlachtung getroffen sind. Die Tiere dürfen nicht frei im Hof oder im Schlachtraum umherlaufen und sind unverzüglich nach dem Eintreiben in den Schlachtraum tierschutzgerecht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Tierschutzschlachtverordnung) zu betäuben und zu töten (Schächtungen ausgeschlossen).

Alle Schlachtungen sind rechtzeitig, d.h. mindestens drei Tage vor dem Schlachttag, bei der Gemeindeverwaltung Friolzheim sowie bei dem vom Veterinäramt des Enzkreises mit der Durchführung der amtlichen Untersuchungen beauftragten Tierarzt anzumelden.

An Sonn- und Feiertagen sind Schlachtungen nicht gestattet. Es dürfen nur gesunde Tiere geschlachtet werden. Die Durchführung von Krank- und Notschlachtungen ist nicht gestattet. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich. Die Benutzung des Schlachthauses und seiner Einrichtungen einschließlich des Zugangs zu diesem geschieht auf eigene Gefahr.

Nutzungsvereinbarung

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Nutzer, dass er

- alle tierschutzrechtlichen und seuchenschutzrechtlichen Vorschriften beachtet, unter anderem eine entsprechende Sachkunde beim Betäuben und Töten von Tieren besetzt und die Konfiskate sachgerecht entsorgen kann,

- das Schlachthaus ausschließlich für eine Hausschlachtung nutzt,
- das Schlachthaus so hinterlässt, wie er es angetroffen hat, beispielsweise die Räume in gereinigtem und desinfiziertem Zustand, die Geräte, wie z.B. das Bolzenschussgerät in funktionierendem Zustand.

Tag der Nutzung:

(Datum, Unterschrift)

Entgelte für die Benutzung des Schlachthauses der Gemeinde Friolzheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.12.2009 nachstehende Entgelte für die Benutzung des Schlachthauses in Friolzheim beschlossen:

Die Entgelte werden ab 01.01.2010 erhoben.

I. Sätze für die Schlachthausbenutzung

Großvieh	16,--€
Kälber bis 3 Monate	13,-- €
Schweine	13,-- €
Schafe und Ziegen	8,-- €

Für die Benutzung des Kühlraumes sind für jeden angefangenen Tag der Benutzung 5,85 € zu entrichten.

II. Sätze für die Schlachthausbenutzung auswärtiger Personen

Auswärtige Personen haben zu dem Entgelt nach I. einen Zuschlag von 100 v.H. zu bezahlen. Demnach lauten die Sätze wie folgt:

Großvieh	32,00 €
Kälber	26,00 €
Schweine	26,00 €
Schafe und Ziegen	16,00 €
Kühlraumbenutzung	11,70 €
	je angefangener Tag

III. Für die Konfiskatbeseitigung ist je Schlachtung folgendes Entgelt zu entrichten:

SRM - Material	30,50 €
unbelastendes Material	26,40 €

IV. Sonstiges:

1. Schuldner des Entgelts ist der Eigentümer des Schlachttiers im Zeitraum der Schlachtung.

2. Das Benutzungsentgelt ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Rechnung zur Zahlung fällig.

Friolzheim, den 07.12.2009

gez. Seiß

Bürgermeister

Verabschiedung und Begrüßung unserer Bezirksschornsteinfegermeister

Nach 30 Jahren Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeister in Friolzheim tritt Herr Raphael Hellinger seinen wohlverdienten Ruhestand an.

Wir bedanken uns bei ihm für die freundliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zum 01.12.2009 hat sein Nachfolger, Herr Holger Zickwolf, seinen Dienst als neuer Bezirksschornsteinfegermeister aufgenommen.

Wir begrüßen ihn herzlich und wünschen uns eine eben so gute Zusammenarbeit.

Gemeinde Friolzheim



Michael Seiß
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet freundlich um Einhaltung dieser Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen besteht selbstverständlich die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb dieser Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt vorzusprechen.

Tel. 9036-0, Fax 903630

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag + Donnerstag	08.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

Notar

Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mössinger findet am

Montag, den 18.01.2009

im Notariat der Gemeinde Friolzheim statt.

Da die Amtstage in Friolzheim im Wechsel mit den Amtstagen in Heimsheim abgehalten werden, besteht die Möglichkeit ebenfalls die Sprechstage in der Nachbargemeinde in Anspruch nehmen zu können.

Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041/8118950

Elektronische Erfassung der Grundbücher

Seit 29.10.2008 werden sämtliche Grundbücher von Friolzheim elektronisch erfasst. Hierzu wurden alle Grundbücher von der Gemeinde Friolzheim nach Mühlacker ins Notariat gebracht. Dort werden sie von einem erfahrenen Erfassungsteam in das Grundbuchprogramm FOLIA übernommen. Für die Bürger der Gemeinde Friolzheim bedeutet dies bis zur vollständigen Erfassung, dass sie Grundbuchauszüge nur beim Notariat in Mühlacker, Referat V, Tel. 07041-8118950, erhalten. Nach der Erfassung und Einrichtung einer Einsichtsstelle bei der Gemeinde Friolzheim, stehen die Grundbücher den Bürgern der Gemeinde Friolzheim wieder im Rathaus zur Verfügung.

Jugend-Info**Jugendhaus:**

Diesen Freitag 11. Dezember wird im Jugendhaus wieder eine Lan - Party stattfinden.

Es werden wieder 30 Jugendliche in der Nacht von Freitag auf Samstag mit ihren eigenen mitgebrachten Computern gegen einander/miteinander mit ihren vernetzten Computer ihre Spiele austragen.

Für alle Nachbarn, bitte sich nicht wundern wenn diesen Freitag auf Samstag Licht im Jugendhaus brennt.

Grüß vom Jugendhaus Team

**Enzkreis**

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Samstags-Schadstoffsammlung in Ötisheim

Am Samstag, 12. Dezember, findet in Ötisheim auf dem Parkplatz bei der Erlentalhalle von 8 bis 12:30 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Enzkreis sucht ehrenamtlichen**Patientenfürsprecher - Interessen psychisch Erkrankter sollen besser wahrgenommen werden**

"Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit, die es sich vorstellen kann, für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige Ansprechpartner zu sein." So beschreibt Wolfgang Steimer, Sozialdezernent des Enzkreises, das Anforderungsprofil für einen sogenannten "Patientenfürsprecher". Zu dessen Aufgaben wird es nach Steimers Worten vor allem gehören, Anregungen und Beschwerden entgegen zu nehmen, zu überprüfen und mögliche Problemlösungen aufzuzeigen. Die Erfahrungen und Anregungen sollen in den Gemeindepsychiatrischen Verbund Enzkreis / Stadt Pforzheim eingebracht werden.

Schon 1995 hatte der Landesarbeitskreis Psychiatrie das Konzept für eine Interessenvertretung psychisch kranker Menschen durch ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecher erarbeitet. Gleichzeitig erhielten im Rahmen eines Modellprogramms alle Landkreise einen Patientenfürsprecher, in denen es eine psychiatrische Klinik gibt - in der Region also der Kreis Calw. 1999 erhielten die Landkreise Freudenstadt und Böblingen eigene Fürsprecher; die Stadt Karlsruhe hat zudem vor einigen Jahren eine Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen geschaffen. Die Beratung der Patienten aus Pforzheim und dem Enzkreis übernahm bisher der Patientenfürsprecher aus Calw.

"Die Zahl der Anfragen ist bis heute kontinuierlich angestiegen", hat Britta Kinzler, die Sozialplanerin des Enzkreises, festgestellt. Deshalb wird nun für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim ein eigener Patientenfürsprecher bestellt, der die Interessen psychisch kranker und behinderter Menschen vertreten soll. "Im Einzelfall wird der Fürsprecher an andere Dienste und Institutionen weiter vermitteln oder über mögliche Beschwerdewege und Rechtsmittel informieren", ergänzt Kinzler. Zum "Job" gehören deshalb monatliche Sprechstunden im Klinikum Calw-Hirsau und in den Gemeindepsychiatrischen Zentren in Pforzheim und Mühlacker sowie nach Bedarf individuelle Beratungstermine.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt; außerdem stellt der Enzkreis ein Handy und garantiert eine umfassende Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen. Bewerbungen nimmt Britta Kinzler im Landratsamt entgegen; bei ihr gibt es auch weitere Informationen unter Tel. 07231 308-9378 oder per E-Mail an Britta.Kinzler@enzkreis.de.

Lernbegleiter informierten sich bei der Agentur für Arbeit

Auf sehr große Resonanz stieß eine Veranstaltung im Rahmen des Fortbildungsprogramms für die "individuellen Lernbegleiter" des Enzkreises: Berufsberaterin Ulrike Wolfinger informierte in der Agentur für Arbeit über den Ausbildungsmarkt und die Entwicklung in der Region, die Berufsbilder für Hauptschulabgänger sowie Überbrückungsmöglichkeiten und Alternativen zu Lehrstellen.

Obwohl der Vortrag von Ulrike Wolfinger eine große Fülle an Daten und Fakten enthielt, blieb genügend Zeit, um auf besondere Anliegen einzelner Teilnehmer einzugehen. "Die Seminarinhalte und der ganze Nachmittag waren perfekt auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten", lautete das Fazit der ehrenamtlich tätigen Lernbegleiter. Jeweils einen Jugendlichen an einer Hauptschule im Enzkreis fördern sie schulisch, die Betreuung schließt meist die Suche nach einer passenden Lehrstelle zusammen mit dem Jugendlichen ein.

Wer im Rahmen des Projekts "Individuelle Lernbegleitung" eine Patenschaft übernehmen möchte, sollte wöchentlich eine Stunde Zeit übrig haben. Interessierte können sich unverbindlich bei Renate Poignée im Landratsamt informieren unter Tel. 07231/308-9743 oder per E-Mail an Renate.Poignee@enzkreis.de

**Landratsamt
Enzkreis****Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis****ÖFFNUNGSZEITEN DES LANDRATSAMTS**

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:00 bis 14:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER ZULASSUNGSSTELLEN

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 8:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch 8:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Soziale Dienste

Sehr geehrte Damen und Herren, seit April 2008 ist unser Pflegeheim in Friolzheim eröffnet. Unser Haus bietet 39 Einzelzimmer, 3 Komfortzimmer und 4 Doppelzimmer an.



Wir sind einer der ältesten und erfahrensten Altenhilfeträger in Württemberg und Mitglied im diakonischen Werk.

Unsere Leistungen im kurzen Überblick:

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Angebote für Menschen mit Demenz

Unsere Schwerpunkte:

- Rehabilitation insbesondere durch Kraft- und Balancetraining
- Akupunktur und Homöopathie
- Palliativ in Kooperation Hospiz Leonberg
- Gedächtnistraining
- Entspannungsübungen durch autogenen Training

Haben Sie Fragen? Wir beraten und informieren Sie in einem persönlichen Gespräch über unsere Angebote.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Gerne schicken wir Ihnen auch Informationsmaterial zu.

Verwaltung:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr unter
07044/91585-40

Herr Schleinitz Heim- und Pflegedienstleitung 07044/91585-30

Sprechzeiten: Montag 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Altenheimat gemeinnützige GmbH

Schwester-Karoline-Haus

Schulstr. 17

71292 Friolzheim

Heimleitung: Sebastian Schleinitz

Stellvertretung: Gabi Herold

Tel. 07044/91585- 0

Fax: 07044/91585-41

Mail: S-K-H@seah.de

Schleinitz@seah.de

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH



Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner:

Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test

- anonym und kostenlos-

Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Telefon: 07231 308-9580

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten: Dienstag 13:30 Uhr - 18:00 Uhr (bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)

Donnerstag 8:00 Uhr - 14:00 Uhr (ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)
AIDS-Hilfe Pforzheim e.V., Goldschmiedeschulstraße 6, Pforzheim
Telefon: 07231 441110

E-Mail: info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231-566 196 0,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten,
Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 30870 entgegengenommen

Trennung - Scheidung und die Kinder?

Gruppe für Kinder mit getrennten Eltern in der Beratungsstelle

Am Freitag, den 15. Januar 2010 beginnt in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche wieder eine Gruppe für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben. Die Gruppe trifft sich jeweils freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr unter der Leitung des Familientherapeuten Rainer Schnepf.

Die Treffen finden in den Räumen der Beratungsstelle, Kronprinzenstr. 9 (Pforzheim) statt und beginnen mit einem Elternabend am Mittwoch, 13. Januar 2010 um 18.00 Uhr.

Wenn Eltern sich trennen ist das für die meisten Kinder eine belastende Zeit. Manche fühlen sich schuldig, bei Anderen leidet ihr Selbstwertgefühl oder die Leistungen in der Schule. Ist mit einer Trennung auch ein Ortswechsel verbunden, kommt es neben dem Verlust eines Elternteils auch zum Verlust der vertrauten Umgebung und von Freunden.

In der Gruppe kann das Kind lernen, dass andere Kinder ähnliche Probleme haben und wie die damit umgehen.

Dieser Kurs soll auch Eltern eine Unterstützung geben für den Umgang mit der Trennung gegenüber den Kindern durch Information und Austausch bei den Elterngesprächen.

Aus organisatorischen Gründen, möchten wir die Eltern, die eigentlich bereits auf der Warteliste stehen, bitten, sich nochmals telefonisch bei der Beratungsstelle zu melden.

Anmeldungen nimmt Petra Lorenz telefonisch (07231/30870) oder per Mail (beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de) entgegen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu

Irmgard Muthsam-Polimeni

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

Tel. 07041 - 81469-23

Fax 07041 - 8146912

E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de

Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)

Sprechstunde:

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe in Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr

Arbeitskreis Leben Pforzheim-Enzkreis e.V. (AKL)

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Krisentelefon: 07231 - 80 00 878

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik
und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V.,
Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung Geschäftsstelle Pforzheim:
Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr
Do., Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außen-
sprechstunde, die freitags, 13.30 - 17.30 Uhr stattfindet, Tel.
07081 953544. Terminvereinbarungen ebenfalls in der Ge-
schäftsstelle Pforzheim

Jugend- und Drogenberatungsstelle
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

Sprechzeiten:

Montag - Dienstag - Donnerstag 9.00 - 12.30 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 20.00 Uhr
Freitag 9.00 - 15.00 Uhr

- in Krisensituationen ohne Voranmeldung

Sonderdienst Mutterschutz

beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe
Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsur-
laub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Montag 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953
Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und
Erholungen

Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und
Donnerstagvormittag



Haus der Diakonie

Auskunft - Beratung - Hilfe

Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B.

- Lebens- und Sinnkrisen
- Soziale Nöte
- Familiäre Konflikte
- Schwangerschaft
- Leben mit Behinderung
- Psychische Nöte
- Chronische Erkrankungen
- Krebs
- Sucht
- Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen.
Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Haus der Diakonie Agnes-Miegel-Straße 5 71229 Leonberg
Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024

Telefonzeiten Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Verein-
barung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosig-
keit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzu-
mutbaren Wohnverhältnissen leben.

- Wir bieten **Ihnen** persönliche Beratung und Informationen, die
sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsi-
cherung ergeben.

- Wir unterstützen **Sie** bei Fragen der Existenzsicherung (Ar-
beitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu
Behörden und anderen Einrichtungen her **und begleiten Sie**.

- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.
Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim
oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00
Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis,

Wichernhaus, Westliche 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231-566196-0 (Zentrale), -61/62 (Fachberatungsstelle).

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)



Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle

Freiburger Str. 7/Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.



-- Hilfe, die sich sehen lässt --

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- **Alten- und Krankenpflege**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Nachbarschaftshilfe**
- **Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige**

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,
Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschal-
tet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.
Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich
und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Notdienste / Service



Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041-19292

Geöffnet: von Freitag, 19 Uhr bis Montag 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages
um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg, Telefon extern:
07152-2028000

Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8-22 Uhr in den Räu-
men der Notfallpraxis im 1. OG

Apotheken-Notdienst

Samstag 12.12.2009

Reuchlin - Apotheke, Westliche 10, gegenüber Kaufhof, Pforzheim
Tel. (07231) 102094, Fax 351998

Sonntag 13.12.2009

Christoph - Apotheke, Christoph - Allee 11, Pforzheim,
Tel. (07231) 312140, Fax 34289

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH, Schulstr. 30, Rutesheim,
Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim

08 00/1 50 70 90

Montag - Freitag

von 07.00 - 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage

von 09.00 - 18.00 Uhr

Hebammenteam Friolzheim

Hebamme Meike Schulze 07044 940211

Hebamme Gesine König 07044 44061

Hebammenteam Friolzheim informiert über unsere Kursprogramm im neuen Jahr:

- **Geburtsvorbereitung** in geschlossener Gruppe,
7x2 Stunden, inkl. 2 Partnerabende:
11.01. - 01.03.2010 und 08.03. - 26.04.2010
- **Schwangerschaftsgymnastik**, wöchentlich 1 Stunde:
immer dienstags
- **Stillseminar**, 1 x 2 Stunden am 11.03.2010
- **Familienvorbereitung**: Bedürfnisse und Entwicklung des
Neugeborenen, Säuglingspflege, 2 x 2 Stunden
am 18./25.03.2010
- **Rückbildungsgymnastik**, 10x1 Stunde: ab 26.01.2010
- **Erweiterte Rückbildungsgymnastik** in geschlossener Gruppe,
10x1 Stunde: ab 13.01. - 22.03.2010
- **Babymassage** : ab 14.01. - 11.02.2010
- **Müttercafe**, 14-tägig: wieder am 14.12.2009,
im neuen Jahr ab 11.01.2010
- **Von der Milch zum Brei** : 30.03.2010
- **Kindermassage**, Eltern erlernen die Massage für 2-6-Jährige
Kinder; 6x1,5 Stunden: 15.04. - 20.05.2010
- **Vortragsabend für Eltern "Lust auf Elternschaft"**
21.01.2010, 20.00 Uhr
- **Elternseminar "bewusste Elternschaft"** ;
5 Seminareinheiten, 1x im Monat je 3 Stunden:
Entwicklungsförderung der Kinder auf emotionaler Ebene,
neue Perspektiven des Elternseins, Austausch in der Gruppe
ab 06.02.2010
- **Familienaufstellen**
jeden zweiten Freitag im Monat, 19.00 Uhr
- **Beckenbodengymnastik**: 8-10 x 1 Stunde: auf Nachfrage

Der Elternentscheid des **Landesprojektes STÄRKE** kann in
den Kursen Babymassage, Kindermassage und im Elternsemi-
nar eingelöst werden.

Die Übernahme von **Schwangerschaftsbegleitung, Wochen-
bettbetreuung oder Stillberatung** ist jederzeit nach telefoni-
scher Absprache möglich.
Für Nachfragen, nähere Informationen und Anmeldungen ste-
hen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung, oder/und sie besuchen
unsere Homepage unter:

www.hebammenteam-friolzheim.de

Gesine König Meike Schulze

07044/44061 07044/940211

**Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt
Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten ein-
werfen.**

.....
Bitte hier ausschneiden
.....

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja () Nein ()

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

.....
Bitte hier ausschneiden
.....



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Teutonia Kinderwagen mit
Buggy - Aufsatz, Tel: 07044 / 9039903

Müllabfuhrtermine

und Öffnungszeiten des Recyclinghofes, auf dem Grundstück der alten Kläranlage Friolzheim, Tel. 44814

	Restmüll/ Biotabak	Grüne Abfälle Laubbäume	Baum- Restmüllabfuhr Friedhöfe	Recyclinghof Waldhütte	Sonstige
1 Di		14:00-17:30			
2 Mi	M				
3 Do		14:00-17:30 9:00-12:30			
4 Fr					
5 Sa		13:00-16:00 8:30-11:30			
6 So					11.8.7.9
7 Mo					
8 Di		14:00-17:30			
9 Mi	U				
10 Do		8:00-12:30 14:00-17:30			
11 Fr					
12 Sa		8:30-11:30 13:00-16:00			
13 So					11.8.7.9
14 Mo					
15 Di					
16 Mi	M	14:00-17:30 9:00-12:30			
17 Do					
18 Fr		14:00-17:30 9:00-12:30			
19 Sa		13:00-16:00 8:30-11:30			
20 So					11.8.7.9
21 Mo					
22 Di					
23 Mi		8:00-12:30 14:00-17:30			
24 Do					
25 Fr	1. Weihnachtstierstag				
26 Sa	2. Weihnachtstierstag				
27 So					11.8.7.9
28 Mo					
29 Di		14:00-17:30			
30 Mi					
31 Do		14:00-17:30 9:00-12:30			

* Kühl-, Elektrogeräte und Sperrmüll werden auf Abfall entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden

Krabbelgruppe

Krabbelgruppe im evangelischem Kirchsaaal jeden Mittwoch von 9.30 Uhr - ca 11.00 Uhr für alle Mamies mit Kindern von 1 Jahr bis zum Kindergartenalltag.

Ansprechpartner:

Christine Rottner Tel.: 07044 / 902591

Katrin Irmscher Tel. : 07044 / 929209

Jubilare



Glückwünsche zum Geburtstag

Frau Ursula Straubinsky, Lehenstr.13, feiert am 12.12.2009 ihren 83. Geburtstag

Herr Hans Bohnacker, Ulmenweg 1, feiert am 13.12.2009 seinen 78. Geburtstag

Frau Ursula Gauß, Tiefenbronnerstr.7, feiert am 13.12.2009 ihren 74. Geburtstag

Frau Ruth Kuschel, Schulstr.17, feiert am 15.12.2009 ihren 87. Geburtstag

Herr Vincenzo Marsala, Lehenstr.3, feiert am 15.12.2009 seinen 74. Geburtstag

Frau Lilly Scheeff, Grabenstr.10, feiert am 16.12.2009 ihren 79. Geburtstag

Frau Priska Reichert, Finkenstr.55, feiert am 16.12.2009 ihren 71. Geburtstag

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute.

Freiwillige Feuerwehr Friolzheim



ÜBUNG

Am Sonntag, 13.12.09, trifft sich die aktive Wehr zur Übung. Antreten 7.45 Uhr.

TERMINE

18.12.09 Freitagsübung

23.01.2010 Hauptversammlung

Kindergarten Friolzheim



Gruppe 5 feierte in den Advent am 27.11.2009

Am Freitagabend machten wir uns auf die Suche nach den Sternkindern, die nach einem Besuch auf der Erde zurückgeblieben waren.

Mit Taschenlampen, Laternen und Fackeln liefen wir vom großen Baum am Bertschensteinweg Richtung Waldhütte. Ganz versteckt entdeckten wir einen Stern nach dem anderen.



Zwischendurch legten wir Futter für die Vögel aus, hörten von unseren Eltern eine Geschichte (.....selbst erfunden), tanzten unseren Lichtertanz und stärkten uns mit Punsch und Gebäck.



Zum Schluss durfte noch jeder in den Wichtelsack greifen und dann zündeten wir ein Freuden-Feuerwerk. Jede Familie durfte einen Stern mit nach Hause nehmen.

S. Vainella, Ch. Schüller-Lange und die Kinder und Eltern der Gruppe 5 wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest.